

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2306, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 27 – Bewilligungen für den Umweltschutz – wird bei Titel 892 01 – Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen bei Altanlagen – der Ansatz um 422 000 000 DM auf 511 000 000 DM erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden um 3 728 000 000 DM auf 3 878 000 000 DM erhöht,

davon fällig:

Haushaltsjahr 1986 bis zu 652 000 000 DM
Haushaltsjahr 1987 bis zu 612 000 000 DM
Haushaltsjahr 1988 bis zu 572 000 000 DM
Haushaltsjahr 1989 bis zu 512 000 000 DM
Haushaltsjahr 1990 bis zu 512 000 000 DM
Haushaltsjahr 1991 bis zu 512 000 000 DM
Haushaltsjahr 1992 bis zu 506 000 000 DM

Bonn, den 26. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die geltenden, aber auch die in Kürze noch zu erwartenden Vorschriften zur Begrenzung der Emissionen von Luftschadstoffen (Schwefel- und Stickoxyde) erfordern zur Umrüstung von Altanlagen einen ungewöhnlich hohen Investitionsaufwand. Er dürfte sich allein bei den kohlebetriebenen Feuerungsanlagen auf etwa 25 Milliarden DM belaufen. Mit diesem Programm würden im Gegensatz zur Verordnung über Großfeuerungsanlagen auch die kleinen Feuerungsanlagen unter 50 MW erfaßt.

Die bisherige Förderung von Demonstrationsprojekten bei Altanlagen wird für eine schnellere und wirkungsvollere Umstellung

von Altanlagen ausgeweitet. Der Haushaltsansatz ist deshalb zur Verminderung von Umweltbelastungen für den Zeitraum bis 1992 entsprechend aufzustocken und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen einzustellen.

Diese Maßnahmen stellen eine Ergänzung des von der SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagenen Sondervermögens „Arbeit und Umwelt“ dar; die Finanzierung kann aus dem Aufkommen der Ergänzungsabgabe gesichert werden.